

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.485.821

Wien, am 30. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Juni 2022 unter der Nr. **11473/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz des Schengener Informationssystems (SIS) in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *(1) der für den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N.SIS) zuständigen Service-Abteilung Zugang zum Issue-Tracking-System Service Manager 9 (SM9) gewähren, damit diese den eu-LISA-Servicedesk über Vorfälle informieren kann; Welche Schritte wurden wann gesetzt, um die Empfehlung umzusetzen?*
 - a. Wurde die Empfehlung inzwischen vollständig umgesetzt?*
 - i. Wenn ja, wann?*
 - i. Wenn nein, bis wann ist durch das Setzen welcher Maßnahmen die vollständige Umsetzung geplant?*

Diese Empfehlung wurde im September 2021 umgesetzt.

Zu den Fragen 2, 8 bis 13, 15 und 16:

- (2) *einen nationalen Sicherheitsplan gemäß den Anforderungen des Artikels 10 der Verordnung (EG) Nr.198712006 und des Beschlusses 20071533/JI des Rates annehmen und umsetzen; Welche Schritte wurden wann gesetzt, um die Empfehlung umzusetzen?*
 - a. *Wurde die Empfehlung inzwischen vollständig umgesetzt?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, bis wann ist durch das Setzen welcher Maßnahmen die vollständige Umsetzung geplant?*
- (8) *sicherstellen, dass alle SIS-Abfrageanwendungen in der Liste der möglichen Treffer für jede einzelne Ausschreibung den jeweils dazugehörigen Warnhinweis anzeigen; Welche Schritte wurden wann gesetzt, um die Empfehlung umzusetzen?*
 - a. *Wurde die Empfehlung inzwischen vollständig umgesetzt?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, bis wann ist durch das Setzen welcher Maßnahmen die vollständige Umsetzung geplant?*
- (9) *sicherstellen, dass in allen Abfrageanwendungen der Polizei standardmäßig die „SIS- Abfrage“ voreingestellt ist und dass bei einer Suchabfrage mit lediglich personenbezogenen Daten in einem einzigen Vorgang Personen- und Dokumentenausschreibungen geprüft werden; Welche Schritte wurden wann gesetzt, um die Empfehlung umzusetzen?*
 - a. *Wurde die Empfehlung inzwischen vollständig umgesetzt?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, bis wann ist durch das Setzen welcher Maßnahmen die vollständige Umsetzung geplant?*
- (10) *die von der Polizei zur Meldung von Treffern mit SIS-Ausschreibungen verwendeten Trefferberichtsformulare in die SIS-Abfrageanwendungen der Polizei integrieren; Welche Schritte wurden wann gesetzt, um die Empfehlung umzusetzen?*
 - a. *Wurde die Empfehlung inzwischen vollständig umgesetzt?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, bis wann ist durch das Setzen welcher Maßnahmen die vollständige Umsetzung geplant?*
- (11) *die Benutzerfreundlichkeit der auf den Bürogeräten der Polizei verwendeten Anwendung verbessern, indem es insbesondere dafür sorgt, dass Verknüpfungen und Informationen über Identitätsmissbrauch angezeigt werden und Informationen in den Verknüpfungen für die Endnutzer besser erkennbar sind; Welche Schritte wurden wann gesetzt, um die Empfehlung umzusetzen?*
 - a. *Wurde die Empfehlung inzwischen vollständig umgesetzt?*

- i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, bis wann ist durch das Setzen welcher Maßnahmen die vollständige Umsetzung geplant?*
- (12) *sicherstellen, dass die auf den Bürogeräten der Polizei installierte Anwendung bei Abfragen, die nicht anhand der Hauptidentität der ausgeschriebenen Person durchgeführt werden, in der Liste der möglichen Treffer eindeutig hervorhebt, welche Ausschreibung zu den abgefragten Informationen gehört; Welche Schritte wurden wann gesetzt, um die Empfehlung umzusetzen?*
 - a. *Wurde die Empfehlung inzwischen vollständig umgesetzt?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, bis wann ist durch das Setzen welcher Maßnahmen die vollständige Umsetzung geplant?*
- (13) *sicherstellen, dass die auf den Bürogeräten der Polizei installierte Anwendung bei verknüpften Ausschreibungen, die über den Hyperlink geöffnet wurden, die verfügbaren Lichtbilder anzeigt; Welche Schritte wurden wann gesetzt, um die Empfehlung umzusetzen?*
 - a. *Wurde die Empfehlung inzwischen vollständig umgesetzt?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, bis wann ist durch das Setzen welcher Maßnahmen die vollständige Umsetzung geplant?*
- (15) *in Bezug auf die MPK-Anwendung dafür sorgen, dass Informationen über Identitätsmissbrauch in den Ausschreibungen hervorgehoben werden, dass diese Informationen anders dargestellt werden als Informationen zur Hauptidentität, um sie von diesen unterscheiden zu können, und dass die Lichtbilder der Opfer von Identitätsmissbrauch direkt in den Ausschreibungen angezeigt werden; Welche Schritte wurden wann gesetzt, um die Empfehlung umzusetzen?*
 - a. *Wurde die Empfehlung inzwischen vollständig umgesetzt?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, bis wann ist durch das Setzen welcher Maßnahmen die vollständige Umsetzung geplant?*
- (16) *sicherstellen, dass die auf den Mobiltelefonen installierte Anwendung (MPK) im Einklang mit Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Beschlusses 2007/1533/JI des Rates Verknüpfungen zwischen SIS-Ausschreibungen anzeigt; Welche Schritte wurden wann gesetzt, um die Empfehlung umzusetzen?*
 - a. *Wurde die Empfehlung inzwischen vollständig umgesetzt?*
 - i. *Wenn ja, wann?*

ii. Wenn nein, bis wann ist durch das Setzen welcher Maßnahmen die vollständige Umsetzung geplant?

Diese Empfehlungen der Europäischen Kommission beziehen sich auf Maßnahmen des derzeit im Betrieb befindlichen Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II), welches aufgrund einer europäischen Vorgabe im November 2022 durch SIS recast abgelöst werden soll. Um Synergien zu nutzen, werden die Empfehlungen der Europäischen Kommission gemeinsam mit weiteren erforderlichen technischen Maßnahmen zur Inbetriebnahme von SIS recast umgesetzt. Daher ist geplant, die in den Empfehlungen der Europäischen Kommission angeführten Umsetzungsmaßnahmen spätestens zum Zeitpunkt des Go-live von SIS recast vorzunehmen.

Zur Frage 3:

- *(3) in Erwägung ziehen, den Kontakt der Endnutzer mit den SIRENE Mitarbeitern zu erleichtern, indem es eine einheitliche Telefonnummer einrichtet, die zu den Geräten mehrerer Mitarbeiter führt; Welche Schritte wurden wann gesetzt, um die Empfehlung umzusetzen?*
 - a. *Wurde die Empfehlung inzwischen vollständig umgesetzt?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, bis wann ist durch das Setzen welcher Maßnahmen*

Diese Empfehlung wurde im Mai 2022 umgesetzt.

Zur Frage 4:

- *(4) angesichts des stetig wachsenden Arbeitsaufkommens und der neuhinzukommenden Zuständigkeiten die Zahl der Mitarbeiter im SIRENE-Büro erhöhen, um einen wirksamen Austausch von Zusatzinformationen gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Beschlusses 2007/1533/JI zu gewährleisten; Welche Schritte wurden wann gesetzt, um die Empfehlung umzusetzen?*
 - a. *Wurde die Empfehlung inzwischen vollständig umgesetzt?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, bis wann ist durch das Setzen welcher Maßnahmen die vollständige Umsetzung geplant?*

Aufgrund der Empfehlung ist geplant, im Jahr 2023 die Personalstärke im Sirene-Büro zu erhöhen.

Zu den Fragen 5, 6, 22 und 23:

- (5) sicherstellen, dass in Bezug auf Personen, für die eine SIS-Ausschreibung zum Zwecke der Übergabehaft oder der Auslieferungshaft (Artikel 26 des Beschlusses 20071533/JI des Rates) erstellt werden könnte, keine Ausschreibung von Personen, die im Hinblick auf ihre Teilnahme an einem Gerichtsverfahren gesucht werden, (Artikel 34 des Beschlusses 20071533/JI des Rates) erstellt wird; Welche Schritte wurden wann gesetzt, um die Empfehlung umzusetzen?
 - a. Wurde die Empfehlung inzwischen vollständig umgesetzt?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn nein, bis wann ist durch das Setzen welcher Maßnahmen die vollständige Umsetzung geplant?
- (6) sicherstellen, dass Ausschreibungen von Personen, die im Hinblick auf ihre Teilnahme an einem Gerichtsverfahren gesucht werden, nach Artikel 44 Absätze 1 und 4 des Beschlusses 20071533/JI nur so lange gespeichert werden, wie es für den verfolgten Zweck (Mitteilung des Wohnsitzes oder Aufenthaltsortes) erforderlich ist, und nur dann länger aufbewahrt werden, wenn eine umfassende individuelle Bewertung ergibt, dass ihre Beibehaltung zu diesem Zweck erforderlich ist; Welche Schritte wurden wann gesetzt, um die Empfehlung umzusetzen?
 - a. Wurde die Empfehlung inzwischen vollständig umgesetzt?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn nein, bis wann ist durch das Setzen welcher Maßnahmen die vollständige Umsetzung geplant?
- (22) in Erwägung ziehen, das Schengener Informationssystem im Einklang mit Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe b des Beschlusses 20071533/JI des Rates besser in die Verfahren der zollrechtlichen Überprüfung zu integrieren und die Zollbediensteten diesbezüglich angemessen zu informieren und zu schulen, um sicherzustellen, dass das Schengener Informationssystem insbesondere in Bezug auf Umschließungen und andere Gegenstände systematisch überprüft wird; Welche Schritte wurden wann gesetzt, um die Empfehlung umzusetzen?
 - a. Wurde die Empfehlung inzwischen vollständig umgesetzt?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn nein, bis wann ist durch das Setzen welcher Maßnahmen die vollständige Umsetzung geplant?
- (23) sicherstellen, dass Fahrzeuge, bevor sie in Österreich zugelassen werden, gemäß Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 1986/2006 im SIS überprüft werden. Welche Schritte wurden wann gesetzt, um die Empfehlung umzusetzen?
 - a. Wurde die Empfehlung inzwischen vollständig umgesetzt?
 - i. Wenn ja, wann?

- ii. *Wenn nein, bis wann ist durch das Setzen welcher Maßnahmen die vollständige Umsetzung geplant?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 7:

- *(7) sicherstellen, dass alle SIS-Abfrageanwendungen in der Trefferanzeige SIS-Ausschreibungen Vorrang vor Interpol-Ausschreibungen einräumen; Welche Schritte wurden wann gesetzt, um die Empfehlung umzusetzen?*
 - a. *Wurde die Empfehlung inzwischen vollständig umgesetzt?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, bis wann ist durch das Setzen welcher Maßnahmen die vollständige Umsetzung geplant?*

Diese Empfehlung ist bereits zum Zeitpunkt der Schengen-Evaluierung 2020 umgesetzt gewesen und basiert auf ein Missverständnis während der vor Ort Evaluierung zwischen dem Evaluierungsteam und einem österreichischen SIS-Anwender. Dieses Missverständnis ist mittlerweile im Rahmen der Beantwortung des Aktionsplans mit der Europäischen Kommission geklärt worden.

Zur Frage 14:

- *(14) sicherstellen, dass die auf den Bürogeräten der Polizei installierte Anwendung Abfragen im Schengener Informationssystem ohne Angabe des Geburtsdatums der betreffenden Person zulässt und die entsprechende Ausschreibung anzeigt; Welche Schritte wurden wann gesetzt, um die Empfehlung umzusetzen?*
 - a. *Wurde die Empfehlung inzwischen vollständig umgesetzt?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, bis wann ist durch das Setzen welcher Maßnahmen die vollständige Umsetzung geplant?*

Diese Möglichkeit besteht bereits. Durch die Eingabe eines fiktiven Geburtsdatums (zum Beispiel „00001900“) können über einen großen Zeitraum Abfragen von Personen durchgeführt werden, bei denen das Geburtsdatum nicht bekannt ist.

Zu den Fragen 17 bis 19:

- *(17) die von der Grenzpolizei eingesetzte Anwendung weiterentwickeln, um sie benutzerfreundlich zu gestalten, und insbesondere dafür sorgen, dass Verknüpfungen,*

Warnhinweise und Informationen zu Identitätsmissbrauch hervorgehoben werden;

Welche Schritte wurden wann gesetzt, um die Empfehlung umzusetzen?

- a. Wurde die Empfehlung inzwischen vollständig umgesetzt?*

 - i. Wenn ja, wann?*
 - ii. Wenn nein, bis wann ist durch das Setzen welcher Maßnahmen die vollständige Umsetzung geplant?*
- *(18) in der Anwendung, die in den Flughäfen bei den Grenzkontrollen in der ersten Kontrolllinie eingesetzt wird, die Verfügbarkeit des Schengener Informationssystems verbessern, indem es dafür sorgt, dass die Verbindungsprobleme gelöst werden und die Anwendung schneller arbeitet; Welche Schritte wurden wann gesetzt, um die Empfehlung umzusetzen?*
 - a. Wurde die Empfehlung inzwischen vollständig umgesetzt?*
 - i. Wenn ja, wann?*
 - ii. Wenn nein, bis wann ist durch das Setzen welcher Maßnahmen die vollständige Umsetzung geplant?*
- *(19) sicherstellen, dass die von der Grenzpolizei eingesetzte Anwendung im Einklang mit Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Beschlusses 2007/1533/JI in Verbindung mit Artikel 3 Buchstaben a und c der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 die in den Ausschreibungen enthaltenen Lichtbilder anzeigt; Welche Schritte wurden wann gesetzt, um die Empfehlung umzusetzen?*
 - a. Wurde die Empfehlung inzwischen vollständig umgesetzt?*
 - i. Wenn ja, wann?*
 - ii. Wenn nein, bis wann ist durch das Setzen welcher Maßnahmen die vollständige Umsetzung geplant?*

Im Rahmen des EU-Projekts Entry Exit System wird eine komplett neue und moderne Grenzkontrollapplikation die bestehende Applikation ablösen, deren Inbetriebnahme im 4. Quartal 2022 geplant ist.

Damit einhergehend soll die EU-konforme Anzeige der in den Ausschreibungen enthaltenen Lichtbilder sichergestellt werden. Seit 2021 sind ebenfalls die Datenleitungen zu den Flughäfen massiv ausgebaut worden und kontinuierlich wird an der Verfügbarkeit und Stabilität der Hintergrundsysteme gearbeitet.

Zur Frage 20:

- (20) *in Erwägung ziehen, dass in Österreich verwendete System zu Erkennung von Kfz-Kennzeichen wieder an das Schengener Informationssystem anzubinden;*
 - a. *Wie wurde die Empfehlung umgesetzt?*
 - i. *Wo wird in Österreich ein System zur Erkennung von Kfz-Kennzeichen eingesetzt?*
 - ii. *Durch welche Schritte genau wurde eine mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs konform gehende Lösung gefunden und wie sieht diese genau aus?*
 - iii. *Wenn nein, bis wann ist durch das Setzen welcher Maßnahmen die vollständige Umsetzung geplant?*

Die gesetzliche Bestimmung im Sicherheitspolizeigesetz zur Nutzung von Kennzeichenerkennungsgeräten, welche an den Datenbestand des SIS angeschlossen sind, wurde durch den Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 11. Dezember 2019, G 72-74/2019 und G 181-182/2019, kundgemacht am 27. Dezember 2019, BGBl. I Nr. 113/2019, aufgehoben. Der Betrieb der Geräte wurde daher eingestellt und die stationären Geräte abgebaut. Vom Bundesministerium für Inneres besteht das Bestreben, eine verfassungskonforme Neuregelung zum Einsatz von Kennzeichenerkennungsgeräten unter Berücksichtigung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes zu schaffen. Ein konkreter Zeitplan kann aktuell nicht vorgelegt werden.

Zur Frage 21:

- (21) *sicherstellen, dass die Endnutzer spezielle Schulungen zu Verfahren mit SIS-Bezug erhalten, dass insbesondere Polizeibedienstete darin geschult werden, wie die SIS-Abfrageanwendungen zu handhaben sind, wie mit Verknüpfungen umzugehen ist, wie SIS-Ausschreibungen zu priorisieren sind und wie vorzugehen ist, um bei der Prüfung von Personendaten stets sowohl Personenausschreibungen als auch Dokumentenausschreibungen abzufragen, und dass Grenzpolizeibedienstete in Bezug auf Verfahren der verdeckten Kontrolle und die Bedeutung der in Ausschreibungen enthaltenen Informationen zum Identitätsmissbrauch geschult werden; Welche Schritte wurden wann gesetzt, um die Empfehlung umzusetzen?*
 - a. *Wurde die Empfehlung inzwischen vollständig umgesetzt?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, bis wann ist durch das Setzen welcher Maßnahmen die vollständige Umsetzung geplant?*

Für die Grundausbildung der Polizeibediensteten ist die Sicherheitsakademie gemeinsam mit den Bildungszentren in den Bundesländern verantwortlich. Das Sirene Büro hat in enger Abstimmung mit der Sicherheitsakademie ein E-Learning Tool zu dieser SIS-Thematik entwickelt, das den Polizeibediensteten zur Online-Schulung zur Verfügung stehen wird. Zu den bis dato erfolgten Schulungsmaßnahmen in den Bundesländern sind bis zum Go-live des SIS recast zusätzlich Präsenzschulungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sirene-Büros geplant.

Zur Frage 24:

- *Wurde eine Aufstellung/Abschätzung der für die Umsetzung der jeweiligen Empfehlungen notwendigen Mittelverwendung angefertigt (bitte um Übermittlung der Aufstellung/Abschätzung pro Empfehlung)?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Empfehlungen der Europäischen Kommission beziehen sich auf Maßnahmen des derzeit in Betrieb befindlichen SIS II, welches im November 2022 durch SIS recast abgelöst werden soll. Um Synergien zu nutzen, werden die vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen der Schengen-Evaluierung gemeinsam mit SIS recast durchgeführt. Für das Projekt SIS recast sind somit bis zum 17. Juli 2022 Budgetmittel in der Höhe von EUR 2.822.923,59 verwendet und beauftragt worden.

Im EU-Projekt Entry Exit System belaufen sich die bis dato angefallenen Kosten bzw. Beauftragungen auf EUR 8.302.346,70. Einige der bereits durchgeführten Beauftragungen beinhalten ebenfalls Kosten für Anbindungen im Rahmen des Programms „Interoperabilität“.

Von einer näheren anfragebezogenen manuellen Aufschlüsselung der bis zum 17. Juli 2022 angefallen Kosten und Beauftragungen wird aufgrund des dafür notwendigen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung Abstand genommen.

Gerhard Karner

